

# Familienrelevante Arbeitsfelder und Forderungen der Diakonie in Schleswig-Holstein

## Präambel

Die aktuelle Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Schleswig-Holstein zum familienfreundlichsten Bundesland werden soll.

Familie ist das Fundament und die Stütze einer jeden Gesellschaft und die Grundlage für gelingendes Leben in Gemeinschaft. Diakonie und Kirche engagieren sich in vielfältigen Formen und durch den Einsatz erheblicher Ressourcen, um Familien zu unterstützen und zu begleiten. Alle Einrichtungen und Angebote haben ein Ziel: Menschen zu unterstützen und zu stärken.

Familie ist ein solch alltäglicher Lebenszusammenhang und Lernort der verschiedenen Generationen. Wir betrachten im täglichen Handeln Familien umfänglich und von 0 – 100 Jahren. Jede und jeder Mensch entstammt einer Familie und ist Teil einer Familie in all ihrer Vielfalt an Formen.

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ heißt es in einer der ersten Geschichten der Bibel (2. Mose 2,18). Menschen sind angewiesen auf liebevolle Zuwendung, Erziehung, Fürsorge und Pflege und damit auf Gemeinschaft. Familien bieten die Chance einer intensiven Bindung und Geborgenheit, für die Erfahrung von Liebe und Verlässlichkeit. Familie ist gleichzeitig eine alltägliche Gestaltungsaufgabe und Herausforderung.

Menschen genießen in der Regel die Geborgenheit in ihrer Herkunftsfamilie und suchen nach verlässlichen Partnerschaften, um eigene Familien zu gründen. Auch nach gescheiterten Beziehungen ist die Hoffnung auf eine lebenslange Liebe nicht zerstört. Liebe, Verlässlichkeit, Partnerschaft und Familie zu erfahren und zu gestalten ist ein Lebenstraum und eine Lebensaufgabe. Familie wird heute in ganz unterschiedlichen Lebensformen gelebt. Es braucht immer den Willen und die Fähigkeit, sich auf das Gegenüber einzulassen, an Bindungen auch in Belastungen festzuhalten und Zeit miteinander zu teilen.

Gerade in Zeiten der Globalisierung, der permanenten Zunahme von Anforderungen an jeden Einzelnen und an Familien, in Zeiten von Werteverlust in der Gesellschaft kommt Familien eine immer wichtigere Rolle zu. Denn nur im Gleichgewicht mit sich selbst, in der Vergewisserung, den richtigen Weg zu nehmen und in der Geborgenheit der Familie, kann jede und jeder von uns den Anforderungen des Alltags gerecht werden.

Wir erleben in der täglichen Arbeit immer mehr Familien, die überfordert sind mit den Anforderungen des Alltags, die Begleitung und Unterstützung brauchen, die unsicher sind und nicht mehr weiterwissen. Diesen Fragen begegnet Diakonie mit einer Vielzahl von unterstützenden und begleitenden Angeboten. Darüber hinaus gibt es weiteren Handlungsbedarf und es braucht zur Verbesserung der Familienpolitik eine Gesamtstrategie.

## **Mit folgenden Angeboten unterstützen Diakonie und Kirche Familien:**

### **Familienbildungsstätten**

Die grundlegende Arbeit der Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein besteht in der Bindungs- und Bildungsarbeit für Familien in unserer Gesellschaft. Bildung entsteht durch Bindung. Sie ist getragen von Nähe, Aufmerksamkeit, Zuneigung, Interesse, Staunen, Neugier und Vertrauen. Frühkindliche Bildung fängt nicht erst mit dem Eintritt in die Krippe oder Kita an, sondern entsteht schon im Mutterleib.

Familienbildungsstätten als Orte der frühkindlichen Bildung müssen weiter gestärkt werden!

### **Kindertageseinrichtungen**

Rund 630 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein sind offen für alle, unabhängig von Herkunft und Religion. Viele der Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen haben altersgemischte Gruppen und arbeiten integrativ. Kinder sollen lernen, dass Unterschiede etwas ganz Normales sind. Schon die Kleinsten erfahren hier Geborgenheit, gewinnen Selbstvertrauen, lernen Toleranz, Respekt und Verantwortung. Zum Alltag des gemeinsamen Lernens und Spielens gehören Geschichten aus dem Alltag und der Bibel, Kinderlieder und Gebete. Das Ziel: Alle sollen die gleichen Startchancen ins Leben haben.

### **Familienzentren**

Es ist ein richtiger Weg alle Angebote für Familien möglichst unter einem Dach im Sozialraum oder aber mindestens in enger Vernetzung miteinander zu vereinen und damit der Zielgruppe niedrigschwelliger, näher und begreifbarer zu machen. Aufgabe der Familienzentren ist es, Bedarfe und Bedürfnisse der Familien im jeweiligen Sozialraum zu erkennen, aufzugreifen und die vorhandenen Angebote für Familien zu vernetzen und mit Angeboten zu ergänzen, die nicht von anderen Partnern angeboten werden. Familienzentren können Orte von Betreuung, Beratung und Begegnung sein. Sie sind Orte der Vernetzung.

Familienzentren als Organisationsform im Sozialraum sollten weiterhin gestärkt werden!

### **Ambulante Jugendhilfe**

Diakonische Jugendhilfe hat zum Ziel, Familiensysteme, in all ihrer vorkommenden Vielfalt, möglichst frühzeitig und präventiv zu unterstützen. Dafür engagiert sich die Diakonie im Bereich der Frühen Hilfen und bietet unterstützende Angebote für junge Eltern an. Zudem stärken die ambulanten Angebote Familien in schwierigen Situationen, mit dem Ziel, gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern in der eigenen Familie zu fördern. Hierbei haben die vielfältigen ambulanten familienbezogenen Hilfen zur Erziehung eine hohe Bedeutung für Familien und Gesellschaft.

### **Stationäre Jugendhilfe**

Die stationäre Jugendhilfe bietet Kindern in schwierigen Lebenssituationen Schutz. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen. Ziel der diakonischen Arbeit ist es, gemeinsam mit den Herkunftsfamilien Bedingungen zu schaffen die ein gesundes Aufwachsen von Kindern ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz: Fremdunterbringung von Kindern immer so kurz wie möglich, aber so lange wie nötig.

### **Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen unterstützen bei Erziehungs- und Familienfragen, kindlichen Entwicklungsproblemen, in Konflikten oder Krisen, bei Partnerschaftsproblemen oder der Trennung vom Partner. Das Familienleben fordert viele

persönlichen Fähigkeiten und große Flexibilität. Unsere Beratung hilft, Wege zu mehr Zufriedenheit in der jeweils individuellen Lebens- und Familiensituation zu finden. Die Beratung ist kostenlos und wendet sich an alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Lebensumständen oder Familienform.

Wenn wir in einem erweiterten Familienbegriff denken, Familie als Einstehensgemeinschaft, müssen wir auch die Menschen stärken, die nicht im klassischen Familiensystem leben. Dazu zählen beispielsweise nicht nur Einelternfamilien und gleichgeschlechtliche Paare, sondern auch die Menschen, deren Kinder nicht (mehr) im Haushalt leben. Gerade bei Eltern, deren erwachsene Kinder nicht mehr im Elternhaus leben, greift die Finanzierung der Erziehungsberatung nicht. Nicht nur aus diesem Grund muss die Lebensberatung, die auch ältere Menschen mit ihren Sorgen und Nöten unterstützt, gestärkt werden. Sie stellt einen besonderen Wert in der Beratungslandschaft dar und benötigt eine gesetzliche Grundlage, um finanziert und so gesichert zu werden.

## **Familien mit Kindern mit Behinderungen und Erkrankungen**

Im Zusammenspiel verschiedener Unterstützungsleistungen und Versorgungssysteme können Teilhabe von Kindern mit Behinderungen und Erkrankungen gefördert, und ihre Familien für ein langfristiges, nachhaltig gesichertes Wohlergehen von Kindern mit Behinderung im Familienverbund gestärkt werden.

- Unterstützung von Familien im Arrangement eines adäquaten Hilfesettings
- Kennzeichen sind Verlässlichkeit der Strukturen, Niedrigschwelligkeit der Zugänge, Beratungs- und Austauschangebote
- Dadurch können Bewältigungskompetenz (Resilienz) und die Förderung von Kompetenz zur Stärkung des familiären Zusammenhalts und Bindung herzustellen (Kohärenz) gefördert werden.

## Folgende Angebotsstrukturen sind an dieser Stelle besonders relevant:

### **Frühförderung für Kinder mit Behinderungen**

Angebote der Frühförderung unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung, so dass sie künftig möglichst selbstständig und unabhängig von Hilfen am sozialen Leben und Bildung teilhaben können. Dazu gehören:

- Heilpädagogische Leistungen
- Interdisziplinäre Frühförderung

Die Leistungen Interdisziplinärer Frühförderung müssen gleichzeitig oder nacheinander sowie in unterschiedlicher und gegebenenfalls wechselnder Intensität erfolgen können, hier darf es keinen Leistungsausschluss geben.

Offene, niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten, sollen vor der Einleitung der Eingangsdiagnostik in Anspruch genommen werden können. Es bedarf gesicherter Finanzierungsstrukturen vor der eigentlichen Leistungsgewährung im Einzelfall. Frühförderung in den Räumen der Kindertagesstätte muss möglich bleiben. Entscheidend ist, dass auch bei Kindern, die eine inklusive Kindertagesstätte mit heilpädagogischem oder anderem therapeutischen Leistungsangebot besuchen, weitergehende individuelle Rechtsansprüche auf rehabilitative Leistungen nicht aushebelt.

Eine umfassende, auf das einzelne Kind und seine Familie bezogene interdisziplinäre Bedarfserhebung und Leistungsträger übergreifende Bedarfsfeststellung ist der Dreh- und Angelpunkt der Förderung und Rehabilitation von Kindern mit Behinderung.

## **Schulbegleitung**

Es kommt immer wieder zu Abgrenzungsproblemen von individuellen Leistungen der Schulbegleitung zu Regelleistungen der Inklusion an Schulen. Das darf nicht weiterhin dazu führen, dass Leistungen der Schulbegleitung bei ähnlichen Bedarfslagen in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten in unterschiedlichen Umfängen oder zum Teil gar nicht bis vollumfänglich gewährt werden.

Weiterhin sind die Bewilligungszeiträume vielfach sehr kurz und werden z.T. erst unmittelbar vor Beginn des Schuljahres bewilligt (über die Sommerferien ist die Situation vielfach ungeklärt). Zudem werden Leistungsumfänge im Einzelfall auf einzelne Unterrichtsstunden Inhalte beschränkt. Für Kinder und Eltern bedeutet das: keine verlässliche Versorgung, viel Bürokratie und Anträge, Widersprüche uvm. Für die Dienste der Schulbegleitung hat das ebenfalls Auswirkungen im Bereich der Refinanzierung, Mitarbeiterbindung, Einsatzplanung etc.

## **Inklusion an Schulen**

Die Inklusion an Schulen stellt weiterhin alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Zahl an Lehrern reicht nicht aus um die gestiegenen Anforderungen der inklusiven Beschulung gerecht zu werden. Die GWE fordert, dass es in diesem Zusammenhang 1.000 zusätzliche Stellen geben muss.

## **Schwangeren und Schwangerschafts(konflikt)beratung**

Familie fängt bei dem Paar und der Schwangerschaft an. Das entsprechende Angebot im diakonischen Kontext stellt die Schwangerenberatung dar, die vor während und nach der Schwangerschaft oder im Schwangerschaftskonflikt, Frauen, Männer und Paare berät. Die Beratungsstellen sind mit ihrem Angebot ein Teil der Frühen Hilfen und dienen auch dem Kinderschutz.

Die schwangeren Frauen bekommen bei einer diakonischen Beratungsstelle nicht nur Informationen zu sozialen Leistungen und im Konfliktfall auch eine Beratungsbescheinigung und Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch, sondern erfahren fachlich versierte ergebnisoffene Begleitung über die Schwangerschaft hinaus.

Die Schwangerenberatung ist eine familienpolitisch unverzichtbare flächendeckend vorhandene Regelstruktur, die als Angebot von politischen Entscheidungsträgern zu wenig wahrgenommen wird und weiterer Unterstützung bedarf. Eine Erweiterung und ein Ausbau der einzelnen Beratungsstellen sind wünschenswert.

In der Diskussion um den § 219a StGB wurde vorrangig die öffentlichkeitswirksame Frage „Werbung für Schwangerschaftsabbrüche?“ thematisiert. Dabei ist das gute Angebot der Beratung im Schwangerschaftskonflikt – ganz im Sinne des Mottos „mit der Frau nicht gegen sie“ – leider aus dem Blick geraten. Und damit ebenso, dass die Entscheidung für oder gegen ein Kind in vielen Fällen auf der Grundlage der beruflichen und finanziellen Situation getroffen wird.

In dem Zusammenhang gilt es, darauf hinzuweisen, dass es unbedingt gesetzliche Initiativen für Angebote kostenfreier Verhütungsmittel für Frauen und Paare mit geringen Einkommen geben muss.

## **Suchthilfe**

Unsere Einrichtungen und Beratungsstellen helfen in allen Fragen von Suchterkrankung. Ganz gleich, ob es um Alkohol, Drogen, Glücksspiel- oder Mediensucht geht. Wir helfen Betroffenen und ihren Angehörigen und können entsprechend beraten und in notwendige Therapieangebote vermitteln. Unsere drei Selbsthilfverbände stehen im Mittelpunkt unserer Hilfsangebote und sind mit unseren professionellen Anbietern gut vernetzt.

Sucht als Erkrankung wirkt sich auf das ganze Familiensystem aus. Angebote für Angehörige und für Kinder aus suchtbelasteten Familien sollten eine Regelfinanzierung erfahren. Zu Verhinderung von

FASD ist es wichtig, dass Schwangerenberatung, Suchthilfe und Erziehungsberatung kooperieren und präventive Veranstaltung durchführen, um das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Familien mit einer Suchterkrankung sind von einer Stigmatisierung betroffen. Aus diesem Grund ist es wichtig, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass Sucht eine Krankheit ist und diese Krankheit zu enttabuisieren. Dieses Tabu zu durchbrechen hilft den Angehörigen und Kindern, sich Hilfe zu holen und im Sinne von Resilienz diesem System unbeschadet zu entwachsen.

## **Schuldner- und Insolvenzberatung**

In 2017 wurden 28.303 Personen in einer Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein längerfristig beraten, zusätzlich gab es noch 8.702 Kontakte. Bei den über 28.000 Personen sind laut Bundesstatistikamt in Schleswig-Holstein 17.059 Kinder betroffen, die in einem überschuldeten Haushalt leben. Außerdem sind weitere 5.884 unterhaltsberechtigter Kinder außerhalb des Haushaltes betroffen, indem die unterhaltspflichtige Person überschuldet ist und möglicherweise den Unterhalt nicht zahlen kann. Die Sonderauswertung in Bezug auf die Kinder hat eine Einschränkung: Es ist nicht identifizierbar, ob zwei Fälle zusammengehören und es daher zu Doppelzählungen von Kindern gekommen ist.

Familien mit alleinerziehendem Elternteil sind in der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert.

Bei Zahlung von ALG II kommt es häufig zu Überzahlungen, auch ohne Verschulden der Betroffenen. Die Bundesagentur fordert diese Überzahlungen von jedem Familienmitglied einzeln zurück, auch von den Kindern. Wenn die Eltern diese Schulden nicht zurückzahlen können (und müssen, da sie weiterhin ALG II beziehen) müssen die Kinder mit Erreichen der Volljährigkeit für die Schulden einstehen. Sie starten dann in das Erwachsenenleben mit Forderungen für Gelder, die ihre Eltern früher für ihren Lebensunterhalt zu viel erhalten haben. Diese Praxis muss zu ändern, z.B., indem man den Kindern bei Eintritt der Volljährigkeit die bis dahin aufgelaufenen Schulden bei der Bundesagentur erlässt, oder indem man die Überzahlungen bei den Empfängern der Zahlung, also den Eltern, zurückfordert.

## **Pflege**

Die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf gehört zum Aufgabenkern der Diakonie und damit auch der diakonischen Familie in Schleswig-Holstein. Mehr als 250 diakonische Einrichtungen im Land erfüllen Aufgaben der stationären, ambulanten oder anderer familien- und personenorientierten Hilfe.

Trotz der Vielzahl von Einrichtungen und Diensten gemeinnütziger, aber auch privatgewerblicher Träger wird der Großteil der pflegerischen Versorgung innerfamiliär bewältigt, meist durch die weiblichen Angehörigen im familiären System. Sie finden Entlastung, fachliche Begleitung und Unterstützung in wohnortnahen Angeboten diakonischer Dienste. Dies gelingt umso besser, je qualifizierter ein zeitnahes umfassendes Angebot zur Verfügung steht. Aufgrund gesellschaftlicher Prozesse, zu denen auch die demographische Entwicklung zählt, steigt der Pflegebedarf an, und dies bei sinkenden Zahlen der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte. Gerechtfertigte Ansprüche einer angemessenen Pflegequalität führen zu erheblichen Belastungen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Familien.

Die durch die Familie gewährleisteten Pflegehilfen dürfen nicht zu einer unangemessenen (seelisch/körperlichen und wirtschaftlichen) Belastung der privaten Pflegepersonen führen. Diese müssen angemessen begleitet und finanziell so gestellt sein, dass ihnen aus ihrer Hilfsbereitschaft kein (wirtschaftlicher) Nachteil erwächst, sei es bei der aktuellen beruflichen Tätigkeit als auch bei der späteren eigenen Alterssicherung.

Die zunehmende finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Personen durch aufwachsende finanzielle Eigenanteile ihrer Pflege führt dazu, dass immer mehr Menschen auf Unterstützungs-

leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Hier ist die Finanzierungsstruktur des Pflegeversicherungssystems so umzugestalten, dass ein realer Schutz der Existenzbasis langfristig gewährleistet bleibt.

## **Kinderarmut und Grundsicherung**

Die Diakonie unterstützt die Erklärung der Nationalen Armutskonferenz. Darin wird gefordert, dass das Kindergeld nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet wird. Es ist nicht vertretbar, dass Kinder von relativ einkommensstarken Familien über verschiedene Mechanismen gefördert werden z.B. Kindergeld, Baukindergeld, Steuerfreigrenzen, während Kinder aus Familien mit Grundsicherung kaum Förderungen erhalten.

In diesem Zusammenhang sollte gewährleistet sein, dass der ÖPNV und das schulische Mittagessen, auch das Mittagessen in der Kita kostenfrei zu Verfügung gestellt werden. Zugänge zu Nachhilfe und Sportvereinen sollten für Kinder aus einkommensschwachen Familien niedrigschwellig gewährleistet werden. Daher spricht sich die nak für die Einführung eines „Globalantrages“ aus.

Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes müssen deutlich erhöht werden, die geplante Erhöhung des Schulbedarfes auf 150 € reicht nicht aus.

## **Wohnungsnot in Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein fielen mit dem Jahreswechsel 2018/19 fast 21.000 Wohnungen aus der Mietpreisbindung. Durften die Mieten für diese Sozialwohnungen bislang „nur“ um 9 % innerhalb von 6 Jahren erhöht werden, sind künftig Mietpreissteigerungen von bis zu 20% innerhalb von 3 Jahren erlaubt. Das bedeutet, dass es Anfang 2019 nur noch ca. 46.000 Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein gibt, obwohl fast 300.000 Haushalte im Land auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Vor 40 Jahren waren es noch 220.000 Sozialwohnungen. Die Landesregierung hat sich aktuell zum Ziel gesetzt 50.000 Sozialwohnungen im Land bereit zu stellen. Das reicht nicht aus!

Unklar ist, wie mit den zu erwartenden Mietpreiserhöhungen von Seiten der Kommunen umgegangen wird. Gerade für ohnehin benachteiligte Kinder aus einkommensschwachen Familien könnte ein notwendig werdender Umzug viele zusätzliche Nachteile bringen. Deshalb wäre es notwendig, dass die Kommunen über erhöhte Regelleistungen für Mieten, oder aber durch individuelle Kostenübernahme der Mietpreiserhöhungen, dafür sorgen, dass Familien nicht Wohnungen/Sozialraum verlassen müssen.

Rendsburg, im April 2019

Herausgeber:

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
Landesverband der Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg

Dieses Papier wurde aus der Geschäftsführerkonferenz und unter Beteiligung der relevanten Fachbereiche im Landesverband erstellt und erarbeitet.